ZBB 1999, 395

AGBG §§ 8, 9; BGB §§ 670, 675, 812

Entgelt- und Auslagenanspruch der Bank gegenüber dem Lastschrifteneinreicher bei Lastschriftrückgaben

AG Erfurt, Urt. v. 01.09.1999 – 22 C 5016/98, WM 1999, 2256

Leitsätze:

1. Eine Verpflichtung des Lastschrifteinreichers zur Zahlung eines Entgeltes für Lastschriftrückgaben kann sich aus einer mit dem weiterleitenden Kreditinstitut geschlossenen Vereinbarung ergeben.

2. In Höhe von 7,50 DM ist der Lastschrifteinreicher zum Aufwendungsersatz für aufgrund des Abkommens der Banken über Lastschriftverkehr von der weiterleitenden Bank an die Zahlstelle zu leistenden Rücklastschriftgebühren verpflichtet.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG